

Tätigkeitsbericht der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten für das Geschäftsjahr 2018, vorgelegt am 17.04.2019 von Klaus Droxler

A. Allgemeiner Teil

„Rekordsommer mit mehr Verkehrstoten; im Jahr 2018 gab es weniger Unfälle, aber mehr mit tödlichem Ausgang – besonders für Radfahrer“

Im Berichtsjahr kamen erstmals wieder mehr Personen im Straßenverkehr ums Leben – entgegen des Trends der vergangenen Jahre; so die entsprechenden Zahlen des statistischen Bundesamtes. Zwar registrierte die Polizei insgesamt weniger Unfälle als noch 2017; diese nahmen für die Beteiligten jedoch häufiger einen tödlichen Ausgang. 3265 Personen starben 2018 infolge von Unfällen im Straßenverkehr, im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 2,7 Prozent. Die Zahl der Verletzten nahm ebenfalls um 1,1 Prozent auf etwa 394 600 zu. Dabei zeigen die Zahlen auch, dass bestimmte Verkehrsteilnehmer stärker gefährdet sind als andere. Unter den Fußgängern ging die Zahl um 6,1 Prozent zurück. Im Vorjahr verunglückten noch 25 Prozent mehr. Auch Autofahrer oder deren Mitfahrer kamen seltener bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben. Insgesamt 27 Todesfälle weniger bedeuten einen Rückgang um 2,1 Prozent. Zugunommen haben im Jahr eines abermaligen Rekordsommers mit nur wenigen Regentagen dagegen die Zahlen unter Motorrad- und Mofafahrern. Hier weist die Statistik einen Anstieg von 9 Prozent aus. Das sind fast 60 Verkehrstote mehr. Drastisch stellt sich die Situation besonders für Fahrradfahrer dar – mit einem Anstieg um 13,6 Prozent. Im vergangenen Jahr verunglückten 418 von ihnen tödlich; 50 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor. Jeder achte Verkehrstote ist demnach auf dem Fahrrad unterwegs gewesen, und nur das Auto ist als Verkehrsmittel häufiger an Unfällen beteiligt als Fahrräder.¹

Der Boom der umweltfreundlichen Fortbewegung per Fahrrad und Pedelec hat auch seine Schattenseite: Im Berichtsjahr stieg die Zahl der Fahrradunfälle in Baden-Württemberg um 12,4 Prozent auf 11 433 an. 68 Radler kamen dabei ums Leben, 15 von ihnen waren mit einem elektrounterstützten Fahrrad unterwegs.² Damit enden Fahrradfahrten immer häufiger tödlich. Insbesondere bei Pedelecs lag der Anstieg der Unfalltoten bei 24 Prozent. Und die Weiterentwicklung der Technik bei Rädern birgt ein zusätzliches Risiko. Von den 4,2 Millionen Fahrrädern, die 2018 verkauft wurden, war jedes vierte ein Elektrorad. Die elektrischen Räder ermöglichen vor allem Senioren mehr Mobilität – allerdings sind sie aufgrund der höheren Geschwindigkeit auch schwerer zu beherrschen. Wie Statistiken zeigen, gibt es vor allem bei Pedelec-Fahrern mehr tödliche Unfälle. Die deutschlandweit festgestellte Tendenz bei der Entwicklung der Unfallzahlen spiegelt sich wider im Bereich des Polizeipräsidiums Karlsruhe. Im Landkreis Karlsruhe erreichte die Zahl der Toten ein neues Rekordhoch: Es verloren im Berichtsjahr 24 Menschen ihr Leben im Straßenverkehr, 2017 waren es noch 14 gewesen.³

Bieten die bisher bei den elektrounterstützten Fahrrädern bereits festzustellenden Unfallzahlen Grund zur Sorge, so werden sich perspektivisch die derzeit von Seiten der Industrie und des Handels auf den Markt drängenden und künftig der Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr (eKFZV) unterliegenden Fahrzeuge die Unfallbilanz erweiternde Gefahren schaffen.

¹ FAZ v. 28.02.2019, S. 8

² Bruchsaler Rundschau v. 09.03.2019, S. 11

³ Bruchsaler Rundschau v. 16.03.2019, S. 37



„Elektrofahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 12 km/h frei“

Nicht ohne Grund wenden sich deshalb sowohl der Deutsche Verkehrssicherheitsrat als auch die Deutsche Verkehrswacht insbesondere gegen die Benutzung der Gehwege durch diese Fahrzeuge. Abgesehen von den zu erwartenden „Verteilungskämpfen“ auf Geh- und Radwegen ergeben sich noch Gesichtspunkte, welche in der bisherigen Diskussion keine Beachtung gefunden haben. Nach § 1 Abs. 1 Entwurf eKFZV sind Elektrofahrzeuge im Sinne der Verordnung Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von nicht weniger als 6 km/h und nicht mehr als 20 km/h, wenn sie bestimmte und näher beschriebene Merkmale aufweisen. Bei den beschriebenen Fahrzeugen handelt es sich somit per definitionem um Kraftfahrzeuge. Ihre Fahrer unterliegen damit der Vorschrift des § 24 a StVG und begehen eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie mit einem Blutalkoholgehalt von 0,5 ‰ oder mehr am Straßenverkehr teilnehmen. Die Regelgeldbuße beträgt beim Ersttäter € 250,00 und es droht ein Fahrverbot von einem Monat. Darüber hinaus droht bei einer Trunkenheitsfahrt gem. § 316 StGB eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr. Schwierig dürfte allerdings der Nachweis alkoholbedingter Fahrfehler sein solange es für diese Fahrzeuge noch keine von der Rechtsprechung anerkannten Grenzwerte gibt. Beim

Nachweis alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit kommt die Entziehung der Fahrerlaubnis und eine Sperre für deren Wiedererteilung in Betracht. Diese Perspektiven dürften wohl die Freude am Fahren mit den Elektrokleinstfahrzeugen bei manchen Verkehrsteilnehmern deutlich schmälern.

B. Vereinsarbeit

Der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten gehörten im Berichtsjahr insgesamt 65 Mitglieder an, darunter alle 16 Kommunen in ihrem Einzugsbereich.

Der Vorstand setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:	Klaus Droxler
Stv. Vorsitzender:	Karl Neithardt
Schatzmeister:	Anton Gentischer
Schriftführer:	Wolfgang Merkle
Beisitzer:	Herbert Best
	Heinz-W. Rößler
	Helmut Storck

Im Berichtsjahr hatte die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten Ausgaben in Höhe von etwa € 20.000,00. Dabei lag ein Schwerpunkt der Ausgaben auf dem Bereich der schulischen und vorschulischen Verkehrserziehung mit knapp € 5.000,00. Hinzu kamen Ausgaben für die Jugendverkehrsschulen in Höhe von fast € 6.000,00. Die allgemeine Verkehrswachtarbeit schlug mit etwa € 4.000,00 zu Buche und für Geschäftstellenausgaben mussten etwa € 5.000,00 aufgewendet werden.

Diesen Ausgaben standen Mitgliedsbeiträge in Höhe von etwa € 12.000,00 gegenüber, so dass die Ausgaben allein aus den Mitgliedsbeiträgen nicht hätten bestritten werden können. Die Differenz konnte wieder durch Zuweisung von Geldauflagen der Gerichte und der Staatsanwaltschaft Karlsruhe sowie durch einen Verwaltungskostenzuschuss des Landratsamtes Karls-

ruhe gedeckt werden. Eine besondere Einnahme war eine Spende der Sparkasse Kraichgau über einen Betrag von € 1.000,00, mit dem die Anschaffung eines Zelt pavillons unterstützt wurde.



Spendenübergabe beim Zelt pavillon

Zum Schulanfang wurden wieder die durch die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten finanzierten insgesamt ca. 2.500 Gelben Mützen an die Schulanfänger ausgegeben, welche die Kraftfahrer an die besondere Schutzbedürftigkeit der kleinen Verkehrsteilnehmern erinnern sollen.



Gelbe Mütze für Schulanfänger

Der bereits im Vorjahr begonnene verstärkte Kontakt zu den Kindergärten in den Bundesprogrammen „Kind und Verkehr“ sowie „Kinder im Straßenverkehr“ wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgesetzt. Insbesondere hat sich das als das „Brettener Modell“ überregional bekannt gewordene Vorgehen in Form einer ständig steigenden Teilnehmerzahl als erfolgreich gezeigt. Besonders begehrt ist der Besuch

der Kindergärten mit ihren Schulanfängern in der Jugendverkehrsschule in Bretten, dessen Attraktivität sich bei den Kindergärten bis über den örtlichen Bereich der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten hinausgehend herumgesprochen hat. Dem Besuch der Jugendverkehrsschule voraus geht zunächst ein Beratungsgespräch mit der jeweils verantwortlichen Person des Kindergartens, das ist in der Regel die Leiterin des Kindergartens. Danach folgt zwingend eine Elternberatungsveranstaltung in Form eines sog. Elternabends. Dabei werden die Eltern bzw. andere anwesende Bezugspersonen, wie z.B. die Großeltern oder Betreuer, mit den Grundlagen der lernpsychologischen und physischen Entwicklung von Kindern vertraut gemacht und deren Bedeutung bei der Bewältigung des Straßenverkehrs durch die Schulanfänger. Auch werden die Beteiligten für die besonderen Gefahren im Wohnumfeld und auf dem Weg zur Schule sensibilisiert. Und abschließend werden praktische Übungen vermittelt wie das Kind sicher Straßen überqueren kann, denn ca. 90 Prozent der Fußgängerunfälle bei Erwachsenen sind die Folge eines falschen Verhaltens beim Überqueren der Fahrbahn.



Geduldiges Warten an der roten Ampel: Eine Schulanfängerübung auf der JVS Bretten

Und wenn schon bei den Erwachsenen diese hohe Unfallgefahr besteht, muss erst recht schon bei den Kleinen mit dem Üben des richtige Verhaltens begonnen werden. Durch die Wissensvermittlung bei

den Veranstaltungen werden die Eltern in die Lage versetzt, mit ihrem Kind den bevorstehenden Schulweg unter Vermeidung von unfallträchtigen Stellen zu üben. Gerade die Eltern sind mit ihrer Vorbildfunktion ein unverzichtbarer Bestandteil für die Verkehrserziehung der Kinder und ein wichtiger Beitrag zur Unfallverhütung bei den jungen Verkehrsteilnehmern.

Der Besuch in der Jugendverkehrsschule Bretten im Rahmen des Verkehrssicherheitstages des Kindergartens ist für die Kinder dann nicht nur trockene Wissensvermittlung, sondern ein spielerisches Üben von Alltagssituationen im Schonraum der Übungsanlage. Und dass der Spaß auch nicht zu kurz kommt, dafür sorgen die zahlreichen Kinderfahrzeuge, die auf der Anlage zur Verfügung stehen.



Fahrspaß für Schulanfänger auf der Jugendverkehrsschule

Einem ganz neuen Verwendungszweck zugeführt wurde die Jugendverkehrsschule Bretten im Berichtsjahr mit zwei Veranstaltungen zum Thema „Mobil und sicher mit dem Pedelec“. Die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten beobachtet schon seit Jahren mit Sorge die zunehmenden Unfallzahlen dieser elektrounterstützten Fahrzeuge. Sie drängt deshalb seit mehr als 4 Jahren bei der Stadt Bretten auf eine Erweiterung des Übungsgeländes, um im Schonraum der Jugendverkehrsschule Fahrsicherheitstrainings für Benutzer dieser Fahrzeuge anbieten zu können. Sie hat sich im Berichtsjahr kurzfristig entschlossen, bereits jetzt solche Trainings

anzubieten, obwohl die geforderte Erweiterung bislang nicht erfolgt ist. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Bretten hat deshalb die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten im Frühjahr und im Spätjahr jeweils einen solchen Kurs ausgeschrieben. Beide Kurse, bei denen die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten die Unterstützung durch einen Brettener Fahrradhändler fand, waren gut besucht. Auf Grund der beengten Platzverhältnisse auf der Übungsanlage können derzeit allerdings raumgreifende Übungen wie z.B. das Fahren einer 8 nicht durchgeführt werden. Leider gibt es auch nach einer so langen Wartezeit derzeit keine zuverlässige Zusage der Stadt Bretten auf die Verwirklichung des Vorhabens.

Dessen ungeachtet fand sowohl in der Jugendverkehrsschule Bretten als auch in Bruchsal und mit der Mobilien Jugendverkehrsschule der reguläre Fahrradunterricht für die Viertklässler statt, der bereits seit dem Vorjahr auf 4 Unterrichtseinheiten verkürzt ist.

Unbefriedigend war auch im Berichtsjahr wieder der nur zurückhaltende Einsatz der Mobilien Jugendverkehrsschule durch das Polizeipräsidium Karlsruhe. So mussten insbesondere im nordwestlichen Teil des Landkreises die Schüler mit ihren eigenen Fahrrädern zu den Übungsplätzen kommen, um am Fahrradunterricht teilzunehmen. Dies ist nicht nachvollziehbar, weil die Mobile Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten über einen kompletten Satz an eigens für den Fahrradunterricht angeschaffter Fahrräder mit sich führt. Demgegenüber sind die von den Schülern verwendeten eigenen Fahrräder von den Beamten jeweils auf die Verkehrssicherheit zu überprüfen und die regelmäßig vorhandene Gangschaltung an den Fahrrädern der Kinder, welche diese noch nicht beherrschen, beeinträchtigt die Konzentration der Schüler auf den eigentlichen Unterricht.



Mobile Jugendverkehrsschule der Verkehrswacht

Um nach Möglichkeit allen Viertklässlern in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich die Möglichkeit zu geben, den Radfahrunterricht im optimalen Umfeld einer Stationären Jugendverkehrsschule zu erhalten, befindet sich die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten seit geraumer Zeit in Planungsgesprächen mit der Stadt Waghäusel und dem Ziel der Einrichtung einer modernen Stationären Jugendverkehrsschule auf dem Gelände der Schillerschule in Kirrlach. Die technischen und räumlichen Voraussetzungen wurden geprüft und hatten zum Ergebnis, dass beispielsweise die Brettener Außenanlage in das hinter dem Gebäude der Schillerschule liegende Gelände passen würde. Der finanzielle Gesamtaufwand für die Errichtung dieser Anlage würde sich nach Schätzung der Stadt Waghäusel in einem finanziellen Rahmen von maximal € 200.000,00 bewegen, von dem die Verkehrswacht Bruchsal-Bretten 50 % zu tragen bereit wäre. Einzelheiten, wie z.B. die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushaltsplan der Stadt Waghäusel, gilt es noch zu fixieren. Um eine bestmögliche Nutzung der geplanten Anlage zu gewährleisten, finden derzeit noch logistische Abstimmungsgespräche mit dem Polizeipräsidenten Karlsruhe statt, bei denen neben den örtlich in Betracht kommenden Nachbargemeinden auch die betroffenen Schulen eingebunden werden sollen. Könnte das Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden, hätten alle Viertklässler im Umkreis von ca. 10 Kilometern die Möglichkeit, ihren Radfahrunterricht unter den best-

möglichen Voraussetzungen in dieser Jugendverkehrsschule zu absolvieren.

Dass nicht nur in den Jugendverkehrsschulen der Verkehrswacht Bruchsal-Bretten, sondern auch landes- und bundesweit die Zahl derjenigen Schüler zunimmt, die den Anforderungen des Radfahrunterrichts nicht gewachsen sind, findet in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Zwar werden publikums- und deshalb auch wahlkampfwirksame Pläne für Fahrradautobahnen ins Land gestreut. Sträflich vernachlässigt wird dabei aber die Basisarbeit in den Jugendverkehrsschulen, die gemeinsam von den Verkehrswachten und der Polizei geleistet wird.



Radfahrunterricht in der JVS Bretten

Zu einem festen Bestandteil der juristischen Ausbildung geworden ist im Laufe der Jahre die Veranstaltung mit den Rechtsreferendaren des Landgerichts Karlsruhe in der Jugendverkehrsschule Bretten über das Thema „Alkoholbedingte Verkehrsstraftaten in der forensischen Praxis“. Unter fachkundiger Anleitung der Rechtsmedizinerin Privatdozentin Dr. med. Dettling wurde bei zwei Veranstaltungen im Berichtsjahr den angehenden Juristen das theoretische und praktische Fachwissen vermittelt, das sie für ihre Tätigkeit bei Gericht benötigen. Nebenbei erfahren sie aber auch viel Wissenswertes über die Arbeit der Verkehrswacht, welches sie in ihrem künftigen Berufsleben begleiten wird.